

**Erneuerung des Dekrets über die Finanzierung
und zukünftige Ausrichtung der Anschlussklassen**

Anfrage

Das im Dezember 2005 vom Grossen Rat beschlossene Dekret über die Finanzierung und den Betrieb von Anschlussklassen läuft am 31. August 2008 ab.

Auf die Anfrage von Grossrat A. Studer (QA3033.07) hält der Staatsrat in seiner Antwort vom 3. Juli 2007 fest, dass er vor Ablauf des Dekretes eine Evaluation des Angebotes der Relaisklassen durchzuführen gedenkt. Dies auch um anschliessend dem Grossen Rat angemessene Vorschläge zur Weiterführung einer schulexternen Tagesstruktur für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler zu unterbreiten.

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf die Erneuerung des Dekretes, sowie auf die zukünftige Ausrichtung der Relaisklassen.

Fragen :

1. Beabsichtigt der Staatsrat das Dekret zu verlängern?
2. Wurde die angekündigte Evaluation bereits durchgeführt und wenn ja, welche Resultate hat diese ergeben?
3. Der Staatsrat stellte eine ganztägige Betreuungsstruktur für Jugendliche mit ausgeprägten Verhaltensschwierigkeiten in Option. Gedenkt der Staatsrat diese zu realisieren oder davon abzusehen?
4. Die Botschaft Nr. 225 zum Dekretsentwurf enthält einen Zeitplan zur Einführung von zusätzlichen Massnahmen und für die Anstellung von Personen bis zum Jahr 2010. Wie weit konnte dieser bisher eingehalten und umgesetzt werden?

Ich danke dem Staatsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen.

19. Juni 2008

Antwort des Staatsrates

1. Der Staatsrat hat heute eine Verlängerung des Dekrets vom 13. Dezember 2005 über die Finanzierung und den Betrieb der Anschlussklassen und der schulinternen Massnahmen in Form eines Gesetzesentwurfs verabschiedet.
2. Die französischsprachige OS-Inspektorin und der deutschsprachige OS-Inspektor zogen jeweils am Ende der beiden Schuljahre Bilanz und führten eine Evaluation durch. Anhand der Ergebnisse dieser Evaluationen haben die Verantwortlichen, die Lehrpersonen und die Betreuungspersonen die Modalitäten für den Betrieb der Anschlussklassen angepasst und genauer geregelt. So erwies es sich als sinnvoll, der sozialpädagogischen Betreuung der Schülerinnen und Schülern gegenüber der Unterrichtszeit mehr Platz einzuräumen. Zudem wurden Zusatzangebote, die einen Nutzen für die Erziehung und Bildung brachten, ins Programm aufgenommen.

Beispielsweise wurde ein Agoge angestellt, um einen halben Ausbildungstag in jeder der drei Anschlussklassen in Freiburg und Bulle zu leiten.

Wie aus der Botschaft Nr. 85 zum Gesetzesentwurf über den Betrieb und die Finanzierung der Anschlussklassen und der schulinternen Massnahmen zu entnehmen ist, sind die beiden mit den Anschlussklassen angestrebten Ziele in den meisten Fällen erreicht worden: So sollte in den Klassen, aus denen die Schülerinnen und Schüler kamen, wieder ein normaler Unterricht möglich sein, und andererseits galt es, den betroffenen Schülerinnen und Schüler wieder einen geregelten Schulbesuch zu ermöglichen.

3. In der Botschaft Nr. 85 empfiehlt der Staatsrat die Bildung einer Kommission, deren Aufgabe es sein wird, die Zweckmässigkeit einer solchen Einrichtung unter den heutigen Gegebenheiten abzuklären. Die den in den zwei Jahren mit den Anschlussklassen gesammelten Erfahrungen machten offenkundig, dass der Kanton für die Betreuung gewisser Schülerinnen und Schüler nicht über die erforderliche Infrastruktur verfügt. Dies gilt vor allem für bestimmte familiäre und soziale Verhältnisse, in denen der erzieherische Aspekt sehr stark vernachlässigt wird. In solchen Fällen vermögen die Anschlussklassen keine befriedigende Lösung zu bieten.
4. Der Zeitplan konnte für die wichtigsten Optionen eingehalten werden, vor allem was die schulinternen Massnahmen und die Einrichtung von Anschlussklassen betrifft. Die Botschaft Nr. 85 informiert über die Einzelheiten.

Freiburg, 19. August 2008